

Beschluss vom 2. April 2019

**Kleine Anfrage 2019/9**  
**betreffend «Social Media Problematik an Schaffhauser Schulen?»**

In einer Kleinen Anfrage vom 22. Februar 2019 stellt Kantonsrat Patrick Portmann verschiedene Fragen betreffend einer möglichen Problematik mit Social Media an den Schaffhauser Schulen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*Einleitende Bemerkungen:*

Der Fragesteller bezieht sich unter anderem auf einen Artikel in der Schaffhauser AZ über Cybermobbing. Gleichzeitig fokussiert er die schweizweit diskutierte Thematik rund um die veränderte Kommunikation in der Schule und im Alltag. In kaum einem anderen Thema ist die Gratwanderung zwischen einem sinnvollen, nützlichen Einsatz der neuen Kommunikationsformen und einem Missbrauch derselben so herausfordernd. Insbesondere wenn es gilt, eine Abgrenzung zwischen der privaten Nutzung – bis zum Betreten des Schulareals liegt die Zuständigkeit für den Einsatz bei den Erziehungsberechtigten – und dem Gebrauch in der Schule (für Abmachungen, Bekanntgabe von kurzfristigen Änderungen anstelle eines Telefonalarms oder gar als Hilfsmittel im Unterricht) vorzunehmen. Ein sinnvoller Einsatz von technischen Geräten wie Tablets oder Smartphones mit entsprechenden Leitplanken (inklusive der Umgang mit der gesamten Thematik Social Media) ist im kürzlich durch den Schaffhauser Erziehungsrat verabschiedeten Medien- und Informatik-Konzept definiert. Dieses korrespondiert mit dem im August 2019 in Kraft tretenden Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen. Chancen und Risiken der neuen – und älteren – Medien werden so während der gesamten obligatorischen Schulzeit immer wieder thematisiert.

"Die Schule soll es richten" - in den vergangenen Jahren wurden immer wieder gerade top aktuelle Themen mit neuen Aufträgen in die Schule getragen. Erwähnt seien hier als Beispiele, AIDS, Abfall, allgemeine Suchtprävention oder der Klimaschutz. Dabei gilt es den Grundsatz zu beachten, dass die Schule auch ohne zusätzlichen Auftrag gehalten ist, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Lehrpersonen nehmen aktuelle Themen auf und bauen sie gemäss gültigem Lehrplan sinnvoll in den Unterricht ein.

Ein Vergleich sei an dieser Stelle erlaubt: Der Thematik der modernen Kommunikationsmittel kann man sich ebenso wenig entziehen wie dem Strassenverkehr. Auch mit der besten Unterweisung, mit allen verkehrserziehenden Massnahmen lässt sich nicht verhindern, dass die

Menschen unweigerlich mit den täglichen Gefahren des Verkehrs konfrontiert werden. Prohibition alleine war nie erfolgreich. Das zeigt sich am erwähnten Beispiel des Verkehrskunde-Unterrichts deutlich. So gilt dies auch für das Thema rund um die Social Media. Die Schule kann nicht alles verhindern. Die Kenntnis über und die Sensibilität für einen respekt- und sinnvollen Umgang mit diesen neuen Formen der Kommunikation ist jedoch mit allen Mitteln anzustreben.

Seit Jahren engagiert sich die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht (SEA) des Erziehungsdepartements mit Unterstützung des Vereins für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) mit Vorträgen rund um die Digitalisierung in Schulen, für Lehrpersonen, für Klassen sowie für Eltern und leistet wertvolle Aufklärungsarbeit. Der kantonale Beauftragte für den Jugendmedienschutz ist in der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht des Erziehungsdepartementes situiert.

Auf Departementsebene wurde unlängst das Projekt "Erziehungsdepartement-Digitalisierung" (EDI) lanciert. Darin wird ein "kompetenter Umgang" aller Beteiligten mit der Digitalisierung angestrebt. Zwei Themenbereiche daraus seien hier speziell erwähnt: Der Umgang mit dem Datenschutz und den Social Media.

Auf Bundesebene hat die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) eine Digitalisierungsstrategie mit dem sinnvollen Hinweis auf die notwendige Koordinationsarbeit verabschiedet. Das Datenschutzgesetz und der Jugendmedienschutz bieten im Weiteren gute Leitplanken. Zudem gibt es auf nationaler Ebene wertvolle Plattformen zu dieser Thematik. Die nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen, welche im Bundesamt für Sozialversicherung BSV angesiedelt ist, organisiert in regelmässigen zeitlichen Abständen nationale Fachforen. Zu erwähnen sind auch die beiden Webauftritte [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch) und [www.projuventute.ch](http://www.projuventute.ch)

*Zu den einzelnen Fragen:*

*1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation im Kanton Schaffhausen? Welche Probleme erkennt der Regierungsrat?*

Mit dem Blick auf die einleitenden Gedanken stellt der Regierungsrat fest, dass sich die verschiedenen Ebenen (Bund, Kantone, Schule mit den Lehrpersonen) der Herausforderungen bewusst sind und diese bereits wirksame Strategien und Lösungsansätze bereithalten. Der Regierungsrat ist sich der Herausforderungen ebenfalls bewusst und leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten die notwendige Unterstützung. Etwa hat er erkannt, dass in Sachen illegaler Pornographie Aufklärungsarbeit geleistet werden muss. Der polizeilichen Kriminalstatistik der Schaffhauser Polizei 2018, Seite 12, kann entnommen werden, dass die Fälle von illegaler Pornographie, welche insbesondere bei der Auswertung von Smartphones entdeckt wurden, im Jahr 2018 gegenüber 2017 um 70 Prozent zugenommen haben und immer auch wieder Jugendliche davon betroffen sind.

*2. Ist der Regierungsrat bereit ein Konzept zu erarbeiten und präventive Massnahmen zu ergreifen, um Jugendliche vor gefährlichen Auswirkungen von Social Media und Cybermobbing zu schützen?*

Wie beschrieben vertraut der Regierungsrat auf die bereits ergriffenen Massnahmen – für das schulische und das private Umfeld. Die im Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen dargestellten Kompetenzen definieren ausreichend, wie den Herausforderungen im Schulalltag begegnet werden kann. Das dort Gelernte wirkt in Teilen auch im Privatbereich. Die im aktuellen Medien- und Informatikkonzept neu geschaffenen Pädagogischen ICT-Supporter (PICTS) unterstützen dabei die Lehrpersonen in ihrer Arbeit direkt vor Ort. Zudem helfen diverse Angebote mit, im privaten Bereich wirksam Ungewolltes einzuschränken oder im besten Fall zu verhindern.

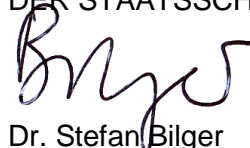
*3. Ist der Regierungsrat bereit, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern eine sichere Kommunikationsplattform zur Verfügung zu stellen?*

Aktuell steht den Schulen mit Office 365 eine Plattform zur Verfügung, die den Schweizerischen Datenschutzrichtlinien genügt. Die Internetzugänge in den Schulen sind schon jetzt wirksam mit Web-Contentfiltern versehen, welche den Zugang zu pornografischen, rassistischen und Gewalt verherrlichenden Inhalten verhindern. Der Zugang zu solchen Inhalten findet also in den meisten Fällen im privaten Bereich statt. Trotzdem oder gerade deswegen versucht die Schule, gewünschte Haltungen aufzubauen, Spielregeln zu definieren und Wissen zur Thematik zu vermitteln.

Die Zielsetzung in der gesamten Thematik ist somit das Erreichen eines humanistisch geprägten Umgangs mit den modernen Technologien – menschenfreundlich, wertschätzend, fair. Dies soll mit den in den einleitenden Gedanken erwähnten Massnahmen, nicht zuletzt mittels des ED-Projekt EDI und der Umsetzung des Lehrplans 21 Kanton Schaffhausen realisiert werden können.

Schaffhausen, 2. April 2019

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger